

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Februar 1956

Nummer 6

Datum	Inhalt	Seite
14. 1. 56	Verordnung über die bauaufsichtliche Zuständigkeit des Amtes Waltrop, Landkreis Recklinghausen	79
15. 1. 56	Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete	79
19. 1. 56	Verordnung über die bauaufsichtliche Zuständigkeit der Stadt und des Amtes Olpe	79
18. 1. 56	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Betrifft: Teilbau und Betrieb der 110 kV-Doppelfreileitung vom Gersteinwerk nach Unna	80
	Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	80
23. 1. 56	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	80

Verordnung über die bauaufsichtliche Zuständigkeit des Amtes Waltrop, Landkreis Recklinghausen.

Vom 14. Januar 1956.

Einziger Paragraph

Auf Grund des § 1, Abs. 2 des Gesetzes über baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 15. Dezember 1933 (Gesetzsamml. S. 491) übertrage ich die Zuständigkeit für die Erteilung der bauaufsichtlichen Erlaubnis (Baugenehmigung) und die bauaufsichtlichen Abnahmen unter dem Vorbehalt des Widerrufs mit Wirkung vom 1. März 1956 für das Gebiet des Amtes auf das Amt Waltrop, Landkreis Recklinghausen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1956.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Weyer.

— GV. NW. 1956 S. 79.

Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete.

Vom 16. Januar 1956.

Auf Grund der §§ 1 und 14 des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (RGBl. I S. 659) i. d. F. d. Gesetzes vom 27. September 1938 (RGBl. I S. 1246) wird hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten — Landesplanungsbehörde — folgendes bestimmt:

I. Zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (RGBl. I S. 659) i. d. F. d. Gesetzes vom 27. September 1938 (RGBl. I S. 1246) werden erklärt:

1. Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, und zwar:
 - a) aus dem Landkreis Altena die Gemeinde Valbert
 - b) aus dem Landkreis Soest die Gemeinde Werl
 - c) aus dem Landkreis Wittgenstein die Gemeinden: Laasphe, Erndtebrück
 - d) aus dem Landkreis Brilon die Gemeinde Alme
2. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, und zwar:

aus dem Landkreis Geldern die Gemeinden:
Weeze, Kervenheim, Kervendonk, Winnekendonk

3. Aus dem Regierungsbezirk Köln, und zwar:

aus dem Landkreis Siegburg die Gemeinde Hennef

4. Aus dem Regierungsbezirk Detmold, und zwar:

aus dem Landkreis Lübbecke die Gemeinde Kleinendorf

5. Aus dem Regierungsbezirk Münster, und zwar:

aus dem Landkreis Tecklenburg die Gemeinden: Hopsten, Lienen, Recke

II. Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Januar 1956.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Weyer.

— GV. NW. 1956 S. 79.

Verordnung über die bauaufsichtliche Zuständigkeit der Stadt und des Amtes Olpe.

Vom 19. Januar 1956.

Einziger Paragraph

Auf Grund des § 1, Abs. 2 des Gesetzes über baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 15. Dezember 1933 (Gesetzsamml. S. 491) übertrage ich die Zuständigkeit für die Erteilung der bauaufsichtlichen Erlaubnis (Baugenehmigung) und die bauaufsichtlichen Abnahmen unter dem Vorbehalt des Widerrufs mit Wirkung vom 1. April 1956 für das Gebiet der Stadt und des Amtes auf die Stadt und das Amt Olpe.

Düsseldorf, den 19. Januar 1956.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Weyer.

— GV. NW. 1956 S. 79.

Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1956.

Betrifft: Teilbau und Betrieb der 110 kV-Doppelfreileitung vom Gersteinwerk nach Unna.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnberg v. 31. Dezember 1955 S. 573 die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft in Dortmund wegen der von ihr für das nachstehende Unternehmen beanspruchten Grundstücksrechte Grundeigentum oder Rechte am Grundeigentum im Wege der Enteignung beschränkt oder — soweit dies nicht ausreicht — entzogen werden:

Teilbau und Betrieb der 110 kV-Doppelfreileitung vom Gersteinwerk nach Unna in der Gemeinde Heeren-Werve im Landkreis Unna im Regierungsbezirk Arnberg

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1956 S. 80.

Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Betrifft: Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken zum Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen — Jahrgang 1955.

Das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1955 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen wird den ständigen Beziehern im Laufe des Monats Februar 1956 durch die Post zugestellt werden.

Einbanddecken für den Jahrgang 1955 in qualitativ besserer Ausführung als bisher (Ganzleinen) sind ab 1. Februar 1956 lieferbar.

Der Preis je Einbanddecke beträgt 3,50 DM.

Zur Feststellung des Bedarfs wird möglichst umgehende Bestellung bei der August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, erbeten.

— GV. NW. 1956 S. 80.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 1956

Aktiva		(Beträge in 1000 DM)		Passiva	
		Veränderungen gegen- über der Vorwoche		Veränderungen gegen- über der Vorwoche	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . .	—	290 460	—	Grundkapital	—
Postscheckguthaben . . .	—	1	—	Rücklagen und Rückstellungen	—
Inlandswechsel	—	769 931	—	Einlagen	—
Wertpapiere	—	—	—	a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)	1 465 647
a) am offenen Markt gekaufte	—	—	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	429
b) sonstige	89	89	—	c) von öffentlichen Verwaltungen	35 196
Ausgleichsforderungen	—	—	—	d) von alliierten Dienststellen	6 893
a) aus der eigenen Umstellung	645 672	646 805	—	e) von sonstigen inländischen Einlegern	87 690
b) angekaufte	1 133	—	—	f) von ausländischen Einlegern	5 283
Lombardforderungen gegen	—	—	—	Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	—
a) Wechsel	52	—	199	Sonstige Verbindlichkeiten	—
b) Ausgleichsforderungen	11 125	—	5 858	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(241 741)
c) sonstige Sicherheiten	9 456	20 633	7 951		
Beteiligung an der BdL	—	28 000	—		
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	—	—	—		
Sonstige Vermögenswerte	—	68 504	—		
		1 824 423	+ 276 591		1 824 423 + 276 591

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. Januar 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:
Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1956 S. 80.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)